

JAHRESBERICHT

2008

OPFERHILFE



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

OPFERHILF

www.opferhilfe-sg.ch

www.opferhilfe-ai.ch

www.opferhilfe-ar.ch



STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR



STIFTUNGSRAT

Bericht des Präsidenten

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Auf den 1. Januar 2008 konnte der neue Rahmenvertrag für die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum St.Gallen hinsichtlich In Via in Kraft gesetzt werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die alltägliche Zusammenarbeit zwischen In Via und der Stiftung Opferhilfe sehr gut aufeinander abgestimmt wurde. Beide Institutionen werden vermehrt darauf achten, in zusätzlichem Mass Synergien zu nutzen.

Das Thema «Opferhilfe» war auch im Berichtsjahr in verschiedener Hinsicht regelmässig in den Medien präsent. Namentlich ist die Aktion «ohnMacht» bzw. «Häusliche Gewalt ist keine Privatsache» zu erwähnen. Diese Aktion mit Brotsäcken wurde zusammen mit dem Frauenhaus St.Gallen lanciert und zusammen mit den Bäckereien in den drei Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden im November umgesetzt.

Im Berichtsjahr konnte mit dem Staatsarchiv St.Gallen eine Vereinbarung abgeschlossen werden, welche die Aufbewahrung bzw. die Archivierung von Unterlagen der Stiftung zum Gegenstand hat. Es wurden diesbezügliche Kriterien aufgestellt, und es wurde ein Bewertungsentscheid mit Blick auf die unterschiedlichen Arten von Unterlagen getroffen. Die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv soll dazu beitragen, die zunehmende Fülle von Akten nach geeigneten Kriterien sachgerecht zu bewirtschaften.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Opferhilfegesetzes des Bundes per 2009 erhalten die Beratungsstellen unter anderem zusätzliche Befugnisse, wodurch deren Auftrag auch anspruchsvoller wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Änderungen im Einzelnen in der Praxis auswirken. Entsprechende Vorbereitungen waren indessen bereits im Berichtsjahr zu treffen.

Die Anforderungen in der Opferhilfe steigen weiterhin, nicht nur wegen der Revision des Opferhilfegesetzes, sondern auch wegen steigender Fallzahlen. Hinzu kommt auch die zunehmende Komplexität der Fälle. Es gilt ganz allgemein: Ob auf den Beratungsstellen unserer Stiftung eine bedürfnisgerechte Betreuung im Sinne der Zielsetzung des Opferhilfegedankens angeboten wird, das entscheiden letztlich die Klientinnen und Klienten.

Für ihr Engagement und ihre kompetente Tätigkeit danke ich den Mitgliedern des Teams und des Sekretariates, der Geschäftsführung, der Präsidentin und den Mitgliedern der Betriebskommission. Meinen Kolleginnen und meinem Kollegen im Stiftungsrat danke ich für ihre Unterstützung.

Thomas Wüst

Präsident des Stiftungsrates



BETRIEBSKOMMISSION

Bericht der Präsidentin

Wichtige Themenbereiche aus der Arbeit der Betriebskommission waren im 2008:

- Kritische Überprüfung von Rechnung und Budget: Die stetig höheren Ausgaben für opferbezogene Aufwendungen rechtfertigen sich durch gezielte Notplatzierungen von Kindern, durch Aufenthalte im Frauenhaus, medizinische Hilfen im Rahmen von sexualisierter Gewalt und mehr Therapieleistungen für Menschen, die von einer Gewaltsituation betroffen waren.
- Begleitung der Geschäftsführung durch Unterstützung in operativen Fragen, durch Vernetzung der mit der Opferhilfe im Austausch stehenden Fachbereiche, der Überprüfung von Jahreszielen und dem Controlling der Ausgaben.
- Verabschiedung von arbeitsbezogenen Richtlinien, Standards und Reglementen, die Rahmenstrukturen bilden zu einer effizienten Aufgabenerfüllung.
- Zusammenarbeitsregelungen mit regionalen Sozial-Beratungsstellen des Kantons St.Gallen, die Opferhilfeberatungen im Auftrag der Stiftung Opferhilfe durchführen. Damit kann die Beratung vor Ort optimiert werden, damit Opfer fachlich fundierte Beratung auch in den Regionen in Anspruch nehmen können, die weiter von der Stadt entfernt sind. Mit den Regionen Sarganserland und Buchs-Werdenberg konnten Verträge abgeschlossen werden.
- Weiterbildungsveranstaltung Staatsanwaltschaften – Opferhilfe. Die Opferhilfe stellte ihre Arbeit vor. Die langjährigen interdisziplinären Kontakte innerhalb der Betriebskommission zeigen in den verschiedensten Berufsfeldern im Umfeld Opferhilfe und Täterarbeit Wirkung und unterstützen eine effiziente, wirkungsvolle Zusammenarbeit.

- Kenntnisnahme der inhaltlichen Themenentwicklung in der Beratung von Klientinnen und Klienten, Auseinandersetzung mit den Fallzahlen und den Personalressourcen. Dabei ist sich die Kommission bewusst, dass ein Berufsfeld, das von Gewalttaten geprägt ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein erhöhtes Gesundheitsrisiko bedeutet. Reflexion und Gewichtung der individuellen Belastungssituationen sind der Kommission dabei ein zentrales Anliegen.
- Die Betriebskommission gratuliert der Geschäftsführerin zu ihrem Master in Sozialmanagement. Mit riesigem Engagement absolvierte Brigitte Huber neben ihrer anforderungsvollen Leitungsarbeit das Nachdiplomstudium. Damit verfügen die Beratungsstellen Opferhilfe über hohe Qualifikationen nicht nur in beraterischen Aufgaben, sondern auch im effizienten Management der Gesamtorganisation.
- Die kooperative Zusammenarbeit zwischen den Gremien fördert die Rahmenbedingungen, damit Opfer von Straftaten schnellstmöglich wirkungsvolle Unterstützung erhalten können.
- Fundiertes Fachwissen, langjähriges Engagement und die verantwortungsvolle Beratungsarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Opferhilfe sind Grundlage der gezielten Unterstützung von Gewalt und Unglück betroffenen Frauen und Männern.

Dafür bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Opferhilfe bei der Betriebskommission und dem Stiftungsrat.

Gabrielle Suhner

Präsidentin Betriebskommission

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Brigitte Huber/Urs Edelmann

Gesellschaftliche und politische Entwicklungen nehmen bedeutenden Einfluss auf die Arbeit der Stiftung Opferhilfe. Diese Entwicklungen fortlaufend in die Ausgestaltung unserer Angebote und der Arbeitsmethoden einzubeziehen ist für eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung unerlässlich.

Gesetzliche Grundlagen

Gesellschaftliche Entwicklungen schlagen sich häufig in neuen gesetzlichen Bestimmungen oder Änderungen von Gesetzesgrundlagen nieder. Diese Neuerungen haben oftmals direkte Auswirkungen auf die tägliche Beratungsarbeit.

In den letzten sechs Jahren wurden verschiedene neue Gesetze eingeführt oder Gesetzesgrundlagen geändert, die für unsere Arbeit zentral sind.

- Seit dem 1. Januar 2003 besteht durch die im Polizeigesetz des Kantons St.Gallen verankerte Wegweisung die Möglichkeit, dass die Polizei in Bedrohungssituationen eine Wegweisung aussprechen kann und diese durch weitere rechtliche Schritte verlängert werden kann.
- Die Officialisierung von Delikten, wie Körperverletzung, wiederholte Tötlichkeit, Drohungen bei Häuslicher Gewalt wurde per 1. April 2004 in das Schweizerische Strafgesetzbuch aufgenommen.
- Im Rahmen des Zivilrechtes besteht seit dem 1.7.2004 die Möglichkeit, Schutzmassnahmen bei Häuslicher Gewalt zu beantragen.
- Die Revision des allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches, welche auf den 1.1.2007 in Kraft gesetzt wurde, ist unter anderem mit verschiedenen Änderungen in Bezug auf die Strafmöglichkeiten der Justiz verbunden.
- Das neu revidierte Opferhilfegesetz wurde auf den 1.1.2009 eingeführt.

Die Implementierung der neuen Gesetzesgrundlagen in die Organisation geschieht auf verschiedenen Ebenen:

- Alle Mitarbeitenden müssen sich die neuen gesetzlichen Grundlagen aneignen
- Die internen Abläufe müssen überprüft und allenfalls angepasst werden
- Überprüfung der möglichen Auswirkungen auf die spezifische Situation von Opfern von Gewalt und die Beratungsmethoden
- Die Entwicklungen in der Rechtssprechung und deren Rückkoppelung in die Beratungspraxis müssen verfolgt werden
- In der Vernetzung mit wichtigen Kooperationspartnern, wie z.B. Justiz, Polizei, Gerichte wird ein Beitrag für die opferfreundliche Umsetzung der Gesetze geleistet.

Vermehrt Beratung von älteren Menschen

Vermehrt finden in den letzten Jahren ältere Menschen, vor allem Frauen, die von Häuslicher und sexueller Gewalt betroffen sind, in die Beratung. Dies ist eine Entwicklung, die aus unserer Sicht ebenfalls mit gesellschaftlichen Umbrüchen im Zusammenhang steht. Nebst der demographischen Entwicklung und der Enttabuisierung der Gewalt an Frauen, liegen die Gründe dafür auch in den veränderten Rollenerwartungen, die an Frauen und Männer gestellt werden. Dies führt dazu, dass auch ältere Frauen den Mut fassen, lange verschwiegene, schwierige Lebenssituationen gegenüber Dritten zu äussern und sich Hilfe zu suchen.

In der Beratung von älteren Menschen stellen sich spezifische Fragen, die besonders mit diesem Lebensabschnitt verbunden sind. Dies gilt ebenso für mögliche Ansätze zur Lösung der anstehenden Probleme.

Beratung von jungen Frauen

Ein Blick in die Statistik der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen und die nationalen Opferhilfestatistiken zeigt, dass die Anzahl von Frauen, die Beratung in Anspruch nehmen und zwischen 18 und 29 Jahren alt sind, laufend steigt. Dies gilt insbesondere für junge, eben volljährig gewordene Frauen. Die Gewaltformen, die diese Frauen erfahren sind sehr unterschiedlich. Die Ausführungen von Silvia Vetsch in diesem Jahresbericht geben einen Eindruck über die verschiedenen Situationen, die zu Beratungen führen und über die spezifischen Fragestellungen, die sich daraus ergeben.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch in diesem Jahr wandte sich die Stiftung Opferhilfe mit einer Aktion an die Öffentlichkeit. In Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus St.Gallen wurde auf unsere Hilfsangebote für Betroffene von Häuslicher Gewalt aufmerksam gemacht.

Alle Bäckereien der Kantone St.Gallen und Appenzell AR und AI wurden angefragt, ob sie während einer Woche Brötchen in Säcke verpacken. Dies mit dem Ziel aufzuzeigen, dass Häusliche Gewalt keine Privatsache ist und den Betroffenen Mut zu machen, sich Unterstützung zu suchen.

Erfreulicherweise beteiligte sich ein grosser Teil der Bäckereien an dieser Aktion. Wir möchten an dieser Stelle allen Bäckereien, die zum Erfolg unserer Aktion beigetragen haben, danken.

Teamzusammensetzung

In den letzten achtzehn Monaten wurde unser Team mit zwei Studentinnen der FHS St.Gallen ergänzt. Christina Eicher und Sonja Jäger absolvierten jeweils ihr zweites sechsmonatiges Praktikum auf der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen. Es waren die ersten Erfahrungen, die die Stiftung als Ausbildungsinstitution machte. Da diese durchwegs positiv ausgefallen sind, wird die Stiftung Opferhilfe auch künftig bemüht sein, angehenden Sozialarbeiterinnen diese Möglichkeit zu bieten.

Aufgrund ihrer Mutterschaft mussten wir im letzten Jahr Jutta Ahlke aus unserem Team verabschieden. Für sie ist nun Monse Ortego seit Oktober auf der Beratungsstelle Gewaltbetroffenen Frauen tätig. Einen Personenwechsel gab es auch im Sekretariat. Kathrin Wiener ersetzt seit März Rosi Forrer.

Paarberatung

Tina Krüger

Ein möglicher Weg zur Beendigung von Gewalt in der Beziehung

Die Beratung und Unterstützung von Frauen und Männern, die in ihrer Beziehung oder in der Familie Gewalt erleben, gehört zum Kernauftrag des Beratungsangebotes im Rahmen der Opferhilfe. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass die Einzelberatung in gewissen Situationen zu kurz greift und an Grenzen stösst.

Mögliche Ausgangslagen für Paarberatungen

In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen polizeilicher Interventionen festgestellt, dass bei einem Teil der Paare angreifende und gewaltbetroffene Person nicht eindeutig identifizierbar waren, sondern wechselseitige Formen gewalttätigen oder gewaltnahen Handelns zu beobachten waren. In solchen Situationen wurden beide Beteiligte an die Opferhilfe überwiesen, sofern dies gewünscht wurde.

Auch in den folgenden Beratungen zeigte sich, dass in diesen Situationen Gewaltausübung nicht auf der Grundlage eines eindeutigen Machtungleichgewichts und Machtmissbrauchs geschah, sondern beide Beteiligten über Täter- und Opferanteile und über besondere Beziehungs- und Konfliktmuster, die zum Teil in tätlichen Auseinandersetzungen kumulierten, verfügten.

Diese neue Situation warf Fragen zur Ausgestaltung eines angemessenen Beratungsangebotes der Opferhilfe auf. Dies führte zur Entwicklung eines Konzeptes für eine gemeinsame Beratung von Paaren, bei denen eine Gewaltproblematik besteht.

Seit Bestehen dieses Angebotes wurde die Erfahrung gemacht, dass auch in anderen Situationen eine Paarberatung Sinn machen kann. So können gemeinsame Gespräche auch nach einem Frauenhausaufenthalt oder einer polizeilichen Intervention mit Wegweisung eines Partners hilfreich sein. Dies vor allem dann, wenn von beiden Partnern ausdrücklich gewünscht wird, dass die Beziehung weiter geführt werden soll und bei beiden die Motivation besteht, die Beziehung auf eine neue, gewaltfreie Basis zu stellen. Eine Beratung kann auch in einer Trennungsphase stattfinden, um eine Eskalation von Gewalt zu vermeiden.

Zielsetzungen der Beratung

Mit diesem Angebot wird Paaren die Möglichkeit gegeben, gemeinsam ihr Handeln, ihre Wahrnehmungen und ihre Gefühle zu reflektieren und einen Weg aus der Gewalt zu finden.

Oberstes Ziel der Beratung ist die Vermeidung weiterer Gewaltausübung und die Verhinderung einer gewalttätigen Eskalation. In der Beratung werden Themen, die ein Eskalationspotential haben, besprochen und Möglichkeiten einer gewaltfreien Konfliktbewältigung erarbeitet. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit den eigenen Anteilen an tätlichen Konflikten sowie die Übernahme von Verantwortung für die eigenen Handlungen. Durch die Beratung soll die gegenseitige Rücksichtnahme, der Respekt vor den Grenzen und der Autonomie des Anderen gefördert werden.

Erst wenn ein Paar erkennt, dass gewalttätiges Verhalten keine Konflikte löst, sondern Konfliktlösungen vermeidet, ist die Voraussetzung für die Bearbeitung eigentlicher Konflikte geschaffen.

Um der weiblichen und männlichen Sichtweise gleichen Raum zu geben, wird die Beratung in Co-Leitung von einem Berater und einer Beraterin durchgeführt.

Voraussetzungen für eine Paarberatung

Damit eine Paarberatung begonnen werden kann, braucht es bestimmte Voraussetzungen:

- bei Mann und Frau besteht grundsätzlich eine Motivation für eine gemeinsame Beratung
- beide haben die Bereitschaft sich mit den anstehenden Problemen, insbesondere mit der Gewaltproblematik auseinanderzusetzen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Die Durchführung einer Paarberatung ist *nicht möglich* wenn eine schwere Misshandlungsbeziehung mit klarem Machtungleichgewicht besteht, sexualisierte Gewalt im Vordergrund der Problematik steht oder gravierende Suchtprobleme oder psychische Probleme eine Beratung im vorgesehenen Rahmen verunmöglichen.

Paare, die von einer Gewaltproblematik betroffen sind und eine gemeinsame Beratung wünschen, können sich direkt bei einer der beiden Opferberatungsstellen, der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen oder der Beratungsstelle Opferhilfe, melden. Das weitere Vorgehen wird dann telefonisch besprochen. Die Anmeldung kann auch über eine Fachstelle erfolgen.

Je nach Bedürfnis und Situation besteht die Möglichkeit, eine Kurzberatung von 1–3 Gesprächen durchzuführen oder auch eine längerfristige Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Beratungen im Rahmen der Opferhilfe sind kostenlos.

Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Paare von dem Angebot unterschiedlich profitieren können. Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Problem beruhigte sich bei fast allen Paaren die Situation soweit, dass es unmittelbar zu keiner weiteren Gewaltausübung kam, bzw. diese stark vermindert wurde.

Viele Paare schätzen es, durch die Beratung den Raum zu haben, überhaupt wieder miteinander ins Gespräch zu kommen, sich über Wahrnehmungen, Gefühle, Gedanken austauschen zu können. So wurde es möglich, sich der eigenen Situation, der gegenseitigen Verstrickungen und der destruktiven Dynamik bewusst zu werden.

Auch wenn es nicht zu einer länger andauernden Beratung kommt, kann auch in 1–2 gemeinsamen Gesprächen zumindest aufgezeigt werden, dass Gewaltausübung intolerabel und keine Lösung für bestehende Konflikte ist und praktische Lösungsansätze für bestehende Probleme besprochen werden.

Verschiedenen Paaren wurde durch die Beratung bewusst, dass keine gemeinsame Beziehungsbasis mehr besteht und es kam zu einer Trennung.

Bei einigen Paaren war die psychosoziale Lebenssituation instabil, zur Gewaltproblematik kamen andere Probleme wie Armut, Arbeitslosigkeit, Verschuldung, gesundheitliche Probleme hinzu. Dies hat auf die Motivation, sich vertieft mit den Beziehungsproblemen auseinanderzusetzen, eher negative Auswirkungen.

Die Paarberatung ist in gewissen Situationen eine sinnvolle Ergänzung zum Angebot der Einzelberatung. Durch die gemeinsame Beratung ist es in der Regel möglich, rasch einen sehr viel tieferen Einblick in die Beziehungsdynamik eines Paares zu gewinnen, als in der Einzelberatung. Das Bestreben, die Selbstverantwortung und Autonomie der Beteiligten zu stärken und destruktive Verstrickungen aufzulösen, kann einer Beziehung eine neue Basis geben oder unter Umständen zu der bewussten Entscheidung führen, dass eine gemeinsame Zukunft keine Perspektive ist.

BERATUNGSSTELLE OPFERHILFE

Beratung von männlichen Opfern

Thomas Zanghellini

Das Angebot der Beratungsstelle Opferhilfe richtet sich an männliche und weibliche Opfer von Straftaten wie Raub, Körperverletzung, Verkehrsunfall, Drohung, Nötigung etc. sowie an männliche Opfer von Häuslicher Gewalt und von Sexualdelikten. Im nachfolgenden Bericht wird die Situation der männlichen Opfer genauer umschrieben. Um eine optimale Beratung dieser gewährleisten zu können, ist es auch für uns wichtig, sich mit der speziellen Situation von männlichen Opfern und deren sozialisationsbedingten Verhaltens- und Bewältigungsmuster auseinanderzusetzen.

Im Jahr 2008 hat die Beratungsstelle Opferhilfe St.Gallen bei 160 männlichen Opfern die Beratung neu aufgenommen. Gegen 124 Männer wurde vorsätzlich Gewalt ausgeübt (Körperverletzung, Drohung, Häusliche Gewalt, Raub etc.). In 36 Fällen handelte es sich um Fahrlässigkeitsdelikte (Verkehrsunfall).

Männer werden durch die Öffentlichkeit meist als Täter wahrgenommen. Sie erleben nur eine geringe Wahrnehmung als Opfer. Falls sie wahrgenommen werden, nimmt man sie oftmals nicht ernst.

Männliche Opfer, ein Paradox?!

Empirisch gesehen passen diese zwei Begriffe besser zueinander als im gesellschaftlichen Bewusstsein. Denn Männer werden statistisch häufiger Opfer von Gewalt als Frauen. Trotz diesen Fakten sind viele therapeutischen Angebote auf weibliche Opfer ausgerichtet. Woher kommt dies?

Männer bekommen durch die Sozialisation, resp. durch die Gesellschaft andere Attribute zugesprochen. Männer müssen, um ihren Status zu erhalten, dem gesellschaftlichen Anspruch des «Hart-sein», des Leaders, des Organisators entsprechen. Von ihnen wird in höherem Masse Leistung erwartet. Andererseits werden Männer, die Gefühle zeigen, oft als sensible Schwächlinge gesehen. Männer lernen häufig nicht, Gefühle zuzulassen, diese anzuerkennen, wahrzunehmen und damit umzugehen.

Männer kennen keinen Schmerz!

In diesem Spannungsfeld bewegen sich männliche Opfer. Einerseits sind sie physisch und psychisch verletzt, andererseits wird von ihnen erwartet «ganz Mann zu sein». Der Alltag ist aus den Fugen geraten. Stärken werden zu Schwächen. Eigene Ressourcen werden nicht mehr wahrgenommen. Somit entspricht der betroffene Mann weder den eigenen noch den fremden Erwartungen, was wiederum die Aufarbeitung der traumatischen Erfahrungen erschweren kann. Weil dem gesellschaftlichen Bild «Des-hart-im-Nehmen-Mannes» entsprochen werden muss, können Verletzungen, Gefühle, nicht artikuliert, geäußert oder mitgeteilt werden. Die Betroffenen müssen somit die Gewalterfahrung anders verarbeiten. Bei männlichen Opfern zeigen sich dann oftmals erhöhter Alkoholkonsum, erhöhte Aggressionen, Rückzug aus der Gesellschaft, Identitätskrise, Arbeitsverlust sowie Beziehungsabbrüche.

Zeigen Männer in der Beratung Anzeichen solcher Folgen, sollte die Unterstützung auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Im Beratungsgespräch wird versucht, die Situation zu stabilisieren. Falls therapeutische Unterstützung notwendig ist, wird den Betroffenen erklärt, dass es hier nicht um eine längerfristige Psychotherapie geht, sondern um eine kurzfristige notfallpsychologische Intervention. Ebenso ist der Grundsatz der Normalisierung wichtig: Es ist üblich und «normal» diese Unterstützung bei einem traumatischen Erlebnis in Anspruch zu nehmen. Mit dem Satz: «Viele andere männlichen Klienten haben dies getan, und es hat Ihnen viel geholfen», konnte ich schon viel bewirken. Ist der Mann in der Beratung auf einer rationalen Ebene, sollte dies akzeptiert werden. Oft wird ein Arbeitsverlust durch den Klienten nicht nur befürchtet, sondern zur Realität. Sicherheit sollte vermittelt und Abläufe gut erklärt werden. Aus Erfahrung zeigt sich, dass Erstgespräche, in denen die verschiedenen Bereiche besprochen und Ressourcen aktiviert werden, fundamental für den weiteren Verlauf sind. Wird eine nachhaltige positive Prognose erstellt, kann diese sozialisationsbedingte «Härte» auch als Ressource genutzt werden. Das «Hart-sein» kann auch aktiviert werden als «Steh-auf-Mann», sich neu zu organisieren, das «Jetzt-erst-recht-Denken» wieder zu beleben. Hier sollte dann nicht auf eine emotionale Auseinandersetzung gepocht werden, sondern dem Mann eben seine männlich spezifische Bewältigungsstrategie, wenn diese sich in konstruktiver Form äußert, überlassen werden. Den Leader zum eigenen Leader machen, und diese

männliche Stärke für die eigene Heilung und Reorganisation des Leben und Alltages gezielt einsetzen. So gesehen, sollte der alte Erickson-Spruch beherzigt werden:

*«Arbeite mit dem was der Klient mit sich bringt!» –
in diesen Fällen, mit dem was der Mann mit sich bringt!*

BERATUNGSSTELLE GEWALTBETROFFENE FRAUEN

Die Verletzlichkeit von jungen Frauen

Silvia Vetsch

Wenn wir die Statistik der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen der letzten Jahre betrachten, sehen wir, dass zunehmend mehr Frauen zwischen 18 und 29 Jahren Beratung in Anspruch nehmen. Diese Entwicklung weist auch die nationale Opferhilfestatistik auf.

Vor allem junge Frauen, die erst seit geraumer Zeit volljährig sind, gehören zu einer Altersgruppe, die sehr verletzlich und von den unterschiedlichsten Formen der Gewalt betroffen ist.

Gewalt im öffentlichen Raum

Bettina wird durch den Leiter einer Kantonsschule bei der Beratungsschule Gewaltbetroffene Frauen angemeldet. Bettina ist 18 Jahre alt und lebt noch bei ihren Eltern. Dem Schulleiter war aufgefallen, dass Bettina sich verändert hat. Ihre Leistungen hätten nachgelassen und der Schulleiter habe sie deswegen angesprochen. Bettina sei in seinem Büro in Tränen ausgebrochen und habe berichtet, dass sie im Ausgang vergewaltigt worden sei. Daraufhin hat er nicht weiter gefragt, sondern direkt bei uns angerufen. Der Schulleiter möchte wissen, ob es möglich sei, Bettina zu beraten. Sie möchte aber nicht, dass ihre Eltern darüber informiert werden.

Anna, 19-jährig, hat die Telefonnummer unserer Beratungsstelle vor einem Jahr im Mädchenhaus erhalten. Sie war damals noch 17-jährig aus dem Elternhaus geflüchtet. Ihr Problem sei, dass der Vater immer wieder gewalttätige aggressive Ausbrüche habe und die Kinder schlage. Er werde unter Alkoholeinfluss aggressiv. Anna ist das ältere von zwei Kindern. Sie sei noch in der Ausbildung. Sie sei aus dem Mädchenhaus wieder ins Elternhaus zurück gekehrt, weil der Vater versprochen habe, sich zu ändern. Dies habe nicht sehr lange angehalten und der Vater sei in sein altes Verhalten zurück gefallen. Der Vater trinke zuviel und die Mutter könne sich nicht wehren. Sie habe selber Angst vor ihrem Mann.

Melanie ist 20 Jahre alt und im letzten Lehrjahr. Sie wird durch die Sozialarbeiterin der Gewerbeschule angemeldet, weil sie zunehmend ein auffälliges Verhalten im Lehrbetrieb und in der Schule zeige. Sie ritze sich an verschiedenen Körperstellen und äussere Suizidabsichten. In einem Gespräch habe die Sozialarbeiterin herausgefunden, dass Melanie als Kind vom Vater missbraucht worden sei. Die Eltern hätten sich getrennt, die Mutter wisse nicht, was wirklich geschehen sei und habe später auch wieder geheiratet. Wenn Melanie weiterhin so instabil sei, schaffe sie den Lehrabschluss nicht.

Die Beispiele zeigen, dass junge Frauen Opfer von sexueller, psychischer und physischer Gewalt in ihrer Familie, im nahen sozialen Umfeld oder im öffentlichen Raum werden.

Zwangsheirat/Arrangierte Ehen

Die Thematik der Zwangsheirat betrifft ebenfalls vorwiegend ganz junge Frauen:

Elisa ist die Tochter einer Einwandererfamilie. Die Familie ist eingebürgert und lebt unauffällig in einer Landgemeinde. Elisa hat keinen Beruf erlernt, sondern nach dem offiziellen Schulabschluss zuhause die jüngeren Geschwister betreut und den Haushalt geführt. Elisa ist nun 18 Jahre alt und soll einen Landsmann ihres Herkunftslandes heiraten. Die letzten Ferien in der Heimat seien zur Verlobung genutzt worden. Jetzt gehe es darum, die Heirat zu organisieren. Elisa flüchtet ins Frauenhaus und wird nach diesem Aufenthalt mit der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen zur weiterführenden Beratung vernetzt. Zur Herkunftsfamilie hat sie keinen Kontakt mehr.

Nicht in jedem Fall kann von einer Zwangsheirat oder -verlobung gesprochen werden. Häufig handelt es sich um sogenannte «arrangierte Ehen». Die jungen Frauen möchten die Eltern nicht enttäuschen und willigen deshalb mehr oder weniger ein, einen Landsmann zu heiraten. Ob und wie viel Druck dabei durch die Eltern ausgeübt wurde, ist oft schwierig zu eruieren.

Gewalt durch den ersten Freund

Wie folgendes Beispiel zeigt, nimmt die Problematik, dass junge Frauen bereits durch den ersten Freund Gewalt erleben, zu. Die erlebte Gewalt kann physischer, psychischer und/oder sexueller Art sein. Die jungen Frauen können sich in der Beziehung schlecht oder gar nicht abgrenzen und zeigen nicht selten dieselbe Ambivalenz wie ältere Frauen, die schon länger in einer Gewaltbeziehung leben.

Christina, 19 Jahre alt, hat seit einem Jahr einen Freund und ist Schülerin an einer weiterführenden Schule. Die Eltern seien von Anfang an gegen diese Beziehung gewesen. Die Beziehung zum Freund sei dann zunehmend schwieriger geworden, weil er immer seinen Willen durchsetzen wolle. Notfalls mache er dies mit Schlägen. Es sei auch schon zum Geschlechtsverkehr gekommen, ohne dass sie dies gewollt habe. Sie habe Angst, sich von ihm zu trennen, weil er gedroht habe, dass er dies nicht zulassen werde. Mit den Eltern könne sie nicht darüber sprechen. Diese würden ihr nur Vorwürfe machen.

Ein langer Weg in die Eigenständigkeit

Die Zeit der Ablösung vom Elternhaus ist grundsätzlich eine schwierige Lebensphase für junge Frauen. Erleben sie Gewalt in der Familie, machen sie die Erfahrung, dass der Ort, der eigentlich Geborgenheit vermitteln soll, gefährlich ist. Erleben sie Gewalt ausserhalb der Familie, sind die jungen Frauen voller Scham, Schuldgefühle und haben Angst ihre Eltern zu belasten. Ob Gewalt ausserhalb oder innerhalb der Familie, die betroffenen Frauen wollen oft nicht, dass die Eltern erfahren, dass sie sich Hilfe suchen. Sie fühlen sich alleine, hilflos und überfordert. Ihre emotionale Abhängigkeit von der Familie ist jedoch gross.

Junge Frauen benötigen vielfältige Hilfe, um die belastende Situation, den erschwerten Ablösungsprozess von der Familie zu bewältigen und einen Weg in die Eigenständigkeit zu finden. Die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen ist daher für uns in der Beratung zentral. Wichtig sind dabei jugendspezifische Angebote wie Jugendsekretariat, Kinder- und Jugendhilfe, aber auch andere verschiedene Beratungsangebote. Eher selten entscheiden sich die jungen Frauen zu einem Auszug aus dem Elternhaus. Wenn dies jedoch der Fall ist, muss die Frage der Finanzierung geklärt werden. Häufig geschieht dies über die Sozialämter. Die finanzielle Abhängigkeit vom Elternhaus erschwert die Suche von adäquaten Lösungen.

Eine Strafanzeige ist für viele junge Frauen undenkbar. Dies gilt für eine Anzeige gegen Familienangehörige, aber auch gegen den Freund oder Kollegen. Sie möchten «niemandem schaden», schon gar nicht Angehörigen oder nahen Bekannten. Besteht eine junge Frau darauf, keine weiteren Schritte in die Wege leiten zu wollen, müssen wir diesen Wunsch respektieren, ausser sie ist akut suizidal oder eine konkrete unmittelbare Gefährdung von Dritten ist vorhanden.

Es wäre zu wünschen, dass für diese jungen Frauen der Start ins Erwachsenenleben weniger belastend sein müsste.

STATISTIK 2008

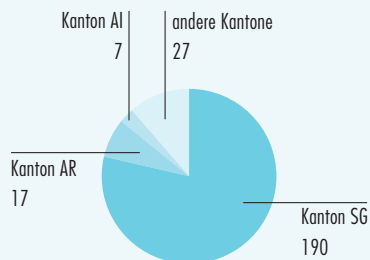
Beratungsstelle Opferhilfe

Total Fälle in Bearbeitung		385
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	144	
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	241	
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	215	

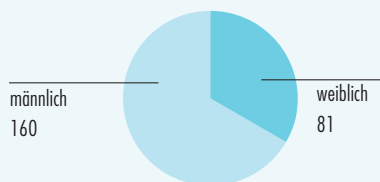
DELIKTART

Tötung (inkl. Versuch)/Körperverletzung/Tätlichkeit	66
Verkehrsunfälle	78
Raub/Drohung/Nötigung	39
Häusliche Gewalt	32
Sexualisierte Gewalt	6
Übrige	20
Total	241

Kanton



Geschlecht



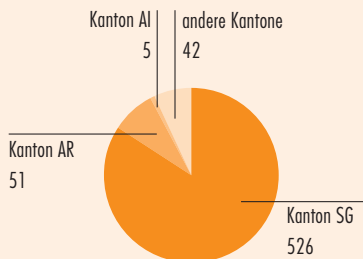
Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen

Total Fälle in Bearbeitung	840
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	216
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	624
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	565

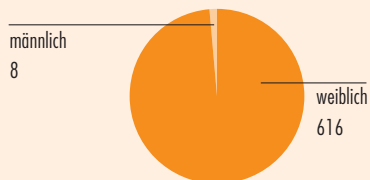
DELIKTART

Häusliche Gewalt	459
Sexualisierte Gewalt	109
Körperverletzung, Drohung, Nötigung im sozialen Nahraum	23
Übrige	33
Total	624

Kanton



Geschlecht



FINANZIELLE HILFE

Urs Edelmann

	Anzahl Fälle mit Kostengutsprache
Anwaltskosten	60
Notunterkunft	154
Therapiekosten	110
Andere wie:	15
Übersetzung	
Medizinische Hilfe	
Überbrückung	
Transport	
Sicherung	
Anderes	
Total Fälle	339

Die Finanzkommission hat im Berichtsjahr total **410** Gesuche bearbeitet.
In **339** Fällen wurde Kostengutsprache erteilt. **33** Gesuche wurden abgelehnt wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer. **13** Gesuche konnten durch eine schriftliche oder telefonische Information erledigt werden.
25 Gesuche wurden sistiert oder konnten noch nicht erledigt werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist eine Zunahme der bearbeiteten Gesuche um **28%** zu verzeichnen. Insbesondere die Gesuche um Kostenübernahme für Notunterkunft haben massiv zugenommen. HIV Ansteckung als möglicher opferhilferelevanter Straftatbestand ist ein Thema, mit welchem sich die Finanzkommission der Stiftung Opferhilfe im Berichtsjahr neu auseinanderzusetzen hatte.



BILANZ

AKTIVEN	Saldo	Total
Kasse	1'186.65	
St.Gallische Creditanstalt 16 0.080.439.08	120'220.35	
St.Gallische Creditanstalt FONDS 080.446.00	23'590.95	
Debitor Verrechnungssteuer	611.95	
Transitorische Aktiven	20'656.25	

TOTAL AKTIVEN	166'266.15
----------------------	-------------------

PASSIVEN	Saldo	Total
Kreditoren	126'018.15	
Transitorische Passiven	28'813.70	
Gebundene Gelder	12'797.00	
Fondsgelder (Spenden)	21'321.10	
Kantone	-22'683.80	

TOTAL PASSIVEN	166'266.15
-----------------------	-------------------

ERFOLGSRECHNUNG

	Saldo	Total
AUFWAND		2'211'403.80
Opferbezogene Aufwendungen		589'768.80
Notunterkunft	234'577.80	
Notplatzierungen Kinder	27'850.00	
Medizinische Hilfe	15'941.70	
Sicherungsmassnahmen / Reparaturen	674.55	
Therapien	211'106.20	
Überbrückungsgeld	4'865.60	
Juristische Kosten	88'940.60	
Weitere Aufwendungen	5'812.35	
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen		473'743.40
In Via Kinderschutzzentrum	450'000.00	
Soforthilfe Kantonsspital	19'973.40	
Beratung Region Werdenberg	3'770.00	
Weitere Kosten Umsetzung OHG		30'357.05
Öffentlichkeitsarbeit	12'945.60	
Übersetzungen	17'411.45	
Betriebsaufwand		1'117'534.55
Personalaufwand		904'967.35
Lohn MitarbeiterInnen	728'869.25	
AHV / ALV	61'837.90	
Pensionskasse	96'131.95	
BU / NBU / KTG	13'855.65	
Weiterbildung	10'772.00	
Supervision / Organisationsberatung	6'341.85	
Personalreserve / Praktikantin	14'858.30	
Ausserordentlicher Personalaufwand	116.50	
Lohnrückerstattung von Versicherung	-27'816.05	

Aufwand Stiftungsgremien	35'899.80
Entschädigung Präsidentin / Finanzk.	33'735.60
Sitzungsgelder BK/SR	1'560.00
Div. Aufwand	604.20

Allgemeiner Betriebsaufwand	176'667.40
Miete	89'299.80
Energie / Heizung	11'565.90
Reinigungskosten	6'912.50
Versicherungen	4'538.70
Büromaterial	7'341.60
Fachliteratur / Zeitschriften	1'725.55
Telefon / Internet	9'737.05
Portokosten	2'655.80
Gebühren / Abgaben	2'886.45
Computer / EDV Nebenkosten	10'712.45
Allgemeine Unterhaltskosten	2'414.45
Spesen	5'967.90
Anschaftungen	3'659.80
Sicherungsgebühren	1'576.90
Verwendung Honorare	11'352.55
Verwendung von Spendengelder	2'712.70
Einlage Fonds Spenden	1'607.30

ERTRAG	-2'188'720.00
---------------	----------------------

Beitrag Kanton St.Gallen	-1'871'557.25
Beitrag Kanton Appenzell AR	-227'183.25
Beitrag Kanton Appenzell AI	-64'909.50
Erträge Honorare	-6'856.20
Erträge Spenden	-4'320.00
Entnahme Gebundene Gelder	-4'496.35
Zinsertrag	-1'748.45
Rückzahlungen Opferbez. Aufwendungen	-7'649.00

HILFSKONTO	22'683.80
-------------------	------------------

Jahreserfolg	22'683.80
--------------	-----------



Appenzell Ausserrhoden

Stabsstelle Controlling
von Appenzell Ausserrhoden

Regierungsgebäude
9102 Herisau
www.ar.ch

Tel. 071 353 68 62
Fax 071 353 68 64

Bericht

**der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe, St. Gallen**

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe, St.Gallen, für das am 31. Dezember 2009 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Herisau, 30. April 2009

Stabsstelle Controlling von Appenzell Ausserrhoden

Peter Thuma

Rudolf Ramsauer

Beilage: Jahresrechnung

Stiftungsrat

- Thomas Wüst, Departement Inneres und Kultur, Herisau
Vertreter Kanton Appenzell Ausserrhoden
Präsident
- Dorothea Boesch-Pankow, St.Gallen
Vertreterin der Stiftung Frauenhaus St.Gallen
- Anita Dörler, Departement des Innern, St.Gallen
Vertreterin Kanton St.Gallen
- Rudolf Keller, Ratskanzlei, Appenzell
Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden

Betriebskommission

- Gabrielle Suhner, Heerbrugg
Geschäftsleiterin, Soziale Dienste Mittelhaut
Präsidentin
- Elisabeth Bossart, St.Gallen
Geschäftsleiterin, Frauenhaus St.Gallen
- Claudine Egger, St.Gallen
Juristin, Mitglied Finanzkommission der Stiftung Opferhilfe
- Marco Fischer, St.Gallen
Geschäftsleitung, Kinderschutzzentrum St.Gallen
- Heinrich Gründler, Gossau
Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Gossau
- Sigi Rüegg, St.Gallen
Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St.Gallen
- Ekaterina Weder, Oberriet
Psychologin, Mitglied Finanzkommission der Stiftung Opferhilfe

Geschäftsführung

- Urs Edlmann
- Brigitte Huber

Beratungsstelle Opferhilfe

- Urs Edlmann
- Thomas Zanghellini

Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen

- Jutta Ahlke (bis 31. September 2008)
- Monse Ortego (ab 1. Oktober 2008)
- Brigitte Huber
- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Silvia Vetsch
- Sonja Jäger

Sekretariat

- Rosie Forrer (bis 29. Februar 2008)
- Kathrin Wiener (ab 1. März 2008)
- Gabriela Sosa Tinner

OPFERHILF

www.opferhilfe-sg.ch

www.opferhilfe-ai.ch

www.opferhilfe-ar.ch

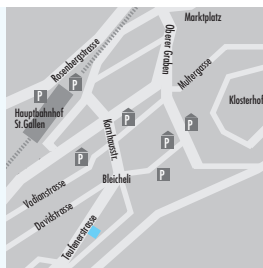


STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

ADRESSEN

BERATUNGSSTELLE **OPFERHILFE**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



Beratungsstelle Opferhilfe
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 00
Telefax 071 227 11 09
beratungsstelle.opferhilfe@opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

BERATUNGSSTELLE **GEWALTBETROFFENE FRAUEN**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



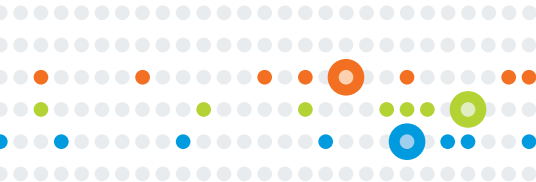
Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 44
Telefax 071 227 11 09
beratungsstelle.frauen@opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-sg.ch
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

Kinderschutzzentrum St. Gallen

In Via



Kinderschutzzentrum In Via
Falkensteinstrasse 84, Postfach 226
9006 St. Gallen

Telefon 071 243 78 02
Telefax 071 243 78 18
invia@kszsg.ch, www.kszsg.ch

Soforthilfe

für vergewaltigte Frauen und Jugendliche



Soforthilfe
für vergewaltigte Frauen und Jugendliche
Dienst der Frauenklinik
am Kantonsspital St. Gallen
und der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR

Kantonsspital St. Gallen
Frauenklinik
9007 St. Gallen
Telefon 079 69 89 502

STIFTUNG **OPFERHILFE**
der Kantone SG/AI/AR

